

Name

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Kreisverwaltung Düren
-Gesundheitsamt-
Bismarckstr. 16
52348 Düren

Der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nr. 2 Buchstabe e TrinkwV (ständige Wasserverteilung) hat eine Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 1 Nummer 1 bis 4 TrinkwV, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit erfolgt.

Im Sinne der Trinkwasserverordnung ist: "öffentliche Tätigkeit" die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis.

Anzeige einer Wasserversorgungsanlage zur ständigen Wasserverteilung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit nach § 13 Abs. 2 Trinkwasserverordnung

1.1. Anzeigende Person Name _____ Straße, Hs. Nr. _____ PLZ / Ort _____	1.2. Ansprechpartner Name _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
2.1. Eigentümer/Inhaber ¹⁾ Name _____ Straße, Hs.Nr. _____ PLZ / Ort _____ ¹⁾ Soweit nicht identisch mit anzeigender Person	2.2. Ansprechpartner ¹⁾ Name _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
3.1. Anlagenstandort Liegenschaft _____ Gebäude / Gebäudeteil _____ Straße, Hs.Nr. _____ PLZ / Ort _____	3.2. Ansprechpartner vor Ort Name _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

4.1. Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Betrieb einer bestehenden Anlage
- Inbetriebnahme einer Anlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage
- Wesentliche Änderung einer Anlage
(Art der Änderung siehe Ziff. 6)
- Stilllegung einer Anlage
- Übergang des Eigentums oder des Nutzungs-
rechts an einer Wasserversorgungsanlage auf
eine andere Person (siehe Ziff. 5)

4.2. Zeitangaben

in Betrieb seit:
 Inbetriebnahme am:
 Wiederinbetriebnahme am:
 Wesentliche Änderung zum
 Stilllegung am
 Übergang am:

5.1. Neuer Eigentümer/

Name _____

Straße, Hs. Nr. _____

PLZ / Ort _____

5.2. Neuer Ansprechpartner

Name _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

6. Art der Änderung**7. Anmerkungen/Hinweise:**

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs. 1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetz handelt, wer entgegen §13 Abs. 2 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstatt.

Soweit mehrere Anzeigen je Liegenschaft existieren, nutzen Sie bitte je Anzeige ein Formular.

Übersenden Sie bitte dieses Formular unterschrieben an die o.a. Anschrift des Gesundheitsamtes.

 Ort, Datum

 Unterschrift der anzeigenden Person (nach 1.1.)